

HAUSORDNUNG

Die Bewohner begegnen sich mit gegenseitigem Respekt. Bei Konflikten suchen wir mit den BewohnerInnen und Betreuern eine friedliche Lösung.

Ab 20 Uhr muss der Haupteingang abgeschlossen werden.

Ab 22 Uhr gilt Nachtruhe. Alle Besucher müssen die Unterkunft verlassen. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die MitbewohnerInnen.

Besucher dürfen sich nur in der Wohnung aufhalten, wenn auch "Bewohner" da sind. Es dürfen keine fremden Leute hier übernachten. Fremdschlafern und Personen die sich alleine in der Wohnung aufhalten wird ein Hausverbot erteilt.

Drogen und Waffen sind in der Unterkunft verboten.

In den Schlafzimmern gilt Rauchverbot.

Die Umgebung des Containers ist sauber zu halten.

Der Einrichtung ist Sorge zu tragen. Schäden müssen bezahlt werden.

Die Heizkörper dürfen nicht als Ablagefläche benutzt werden. Während der Heizperiode werden diese sehr heiss und es besteht Brandgefahr.

Nach dem Kochen muss die Küche, das Geschirr und die Kochutensilien gereinigt werden.

Der gesamte Hausbereich (Bad, Wohnzimmer und Schlafzimmer) sind immer ordentlich zu hinterlassen. Für die Reinigung des persönlichen Bereichs ist jeder Asylsuchende selber verantwortlich.

Gemäss Putzplan am Anschlagbrett muss der Korridor, Waschmaschinenraum und Putzraum jeweils am Montagmorgen um 10 Uhr sauber geputzt sein. Alle Bewohner der entsprechenden Wohnung helfen mit und sind verantwortlich, dass alles ordentlich bleibt.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nach der Kontrolle (von 9.45 – 10.15 Uhr) der Unterkunft am Montagmorgen auf dem Büro an der Dorfstrasse 40, von 10.30 Uhr bis 11 Uhr. Die Auszahlung kann verschoben werden wenn nicht alles ordentlich geputzt ist. Bleibt man der Auszahlung ohne Abmeldung fern, kann dies eine Kürzung zur Folge haben.

Spezielles wird am Anschlagbrett vermerkt.

Wir wünschen allen BewohnerInnen einen schönen Aufenthalt in unserer Gemeinde.

Gemeindeverwaltung Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen, Telefon 052 384 11 13

08.01.03/MR